

# Präsidium

n=12 (Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident)

Präsident, 2 Vizepräsidenten, Generalsekretär, Schatzmeister, Schriftführer, 4 Beisitzer

1 Kongresspräsident, Vorsitzender der nichtärztlichen Mitglieder

(5 FB + 5 ärztliche Mitglieder + Vorsitzender nichtärztliche Mitglieder + Kongresspräsident)

+ 2 Beratend (ohne Stimmrecht):

Kongresspräsident elekt, Assistent in Weiterbildung oder Facharzt in Zusatzweiterbildung Intensivmedizin

Wählt 5 Mitglieder des Präsidiums und den Kongresspräsident gemäß §10 Abs 1

Präsidium schlägt Kandidaten für das Amt des Kongresspräsidenten und für das wissenschaftliche Kongresskomitee vor mit Ausnahme der von den Sektionen bestimmten Mitglieder

Entsendet 5 Delegierte gemäß § 11 Abs. 1

Wählt das nichtärztliche Präsidiumsmitglied

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG

### DIVI-MG-Ärzte

### DIVI-FB

### DIVI-MG-Nichtärzte

### Ärztliche Mitglieder

- ordentliche Mitglieder
- außerordentliche Mitglieder

Max. 6 Delegierte je Fachgruppe (diese müssen ordentliches Mitglied sein)

Fachgesellschaften und Berufsverbände  
5 Fachgruppen  
(Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- u. Jugendmedizin, Neuromedizin)

### nichtärztliche Mitglieder

Mitglieder werden auf Antrag aufgenommen

bilden die

können sich bewerben

### Wissenschaftliche Sektionen themenbezogen

Jede Sektion stellt ein Mitglied im Wissenschaftlichen Kongresskomitee

### Nominierungskomitee

Past-Präsident, 2 Vertreter aus DIVI-FB, 2 Vertreter aus DIVI-MG-ärztliche Mitglieder  
Die fünf Personen müssen sich aus den fünf Fachgruppen zusammensetzen  
(Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neuromedizin)  
Schlägt vor: Kongresspräsident und wiss. Kongresskomitee mit Ausnahme der von den Sektionen bestimmten Mitgliedern

Vorschlag an Präsidium